

## Übermittlung von Daten – Artikel 42

CCI	2021AT14MFPR001
Titel	EMFAF-Programme Austria 2021 – 2027
Version	202406.0

## Inhaltsverzeichnis

Tabelle 1: Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a).....	3
Tabelle 4: Aufschlüsselung der kumulierten Finanzdaten nach Art der Intervention für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a).....	4
Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b) .....	5
Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b).....	6
Tabelle 12: Daten zu Finanzinstrumenten für die Fonds (Artikel 42 Absatz 3).....	7

Tabelle 1: Finanzinformationen auf Ebene der Priorität und des Programms für den EFRE, den ESF+, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)

1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Mittelzuweisung der Priorität basierend auf dem Programm						Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des Programms					
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Berechnungsgrundlage für den Unionsbeitrag	Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag (EUR)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Beitrag aus den Fonds für ausgewählte Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtmittelzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben (%)	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben	EMFAF	Öffentlich	115.112,26	43,4358583499%	13.538,80	5.687,66	11,76%	11.159,28	9,69%	2
1	1.1.2. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Nach den Artikeln 17 und 19 unterstützte Vorhaben	EMFAF	Öffentlich			0,00	0,00		0,00		0
1	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissensbasierten Beschlussfassung	EMFAF	Öffentlich	720.000,00	70,0000000000%	318.930,06	219.303,57	44,30%	0,00	0,00%	2
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	Öffentlich	10.207.789,77	43,4357005971%	2.820.625,65	1.185.119,48	27,63%	651.588,53	6,38%	38
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	Öffentlich	3.108.042,45	43,4357001389%	619.308,92	260.171,33	19,93%	32.773,92	1,05%	8
Insgesamt		EMFAF		14.150.944,48		3.772.403,43	1.670.282,04	26,66%	695.521,73	4,92%	50

Tabelle 4: Aufschlüsselung der kumulierten Finanzdaten nach Art der Intervention für den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe a)

Priorität	Spezifisches Ziel	Art der Intervention (Anhang IV der EMFAF-Verordnung)	Finanzdaten		
			Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben	03	3.538,80	3.538,80	1
1	1.1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten. Alle Vorhaben mit Ausnahme der nach den Artikeln 17 und 19 unterstützten Vorhaben	02	10.000,00	7.620,48	1
1	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung	11	318.930,06	0,00	2
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	02	2.488.625,65	637.166,72	34
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	01	332.000,00	14.421,81	4
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	03	36.600,00	0,00	1
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	02	337.773,92	32.773,92	4
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	01	244.935,00	0,00	3

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Daten zu Outputindikatoren des Programms									Derzeitiger Stand der Outputindikatoren			
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe 2029	Ausgewählte Vorhaben 30/06/2024	Durchgeführte Vorhaben 30/06/2024	Anmerkungen		
1	1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	EMFAF	CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	2,00	8,00	2,00	2,00			
1	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung	EMFAF	CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	1,00	4,00	2,00	0,00			
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	37,00	130,00	38,00	9,00			
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	CO01	Anzahl der Vorhaben	Nummer	9,00	33,00	8,00	2,00			

Tabelle 9: Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den JTF und den EMFAF (Artikel 42 Absatz 2 Buchstabe b)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Daten zu Ergebnisindikatoren des Programms [entnommen aus Anhang VII Tabelle 5]										Derzeitiger Stand der Ergebnisindikatoren				
Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	ID	Indikatorbezeichnung	Einheit für die Messung	Ausgangswert im Programm	Sollvorgabe (2029)	Ausgewählte Vorhaben 30/06/2024		Durchgeführte Vorhaben 30/06/2024		Anmerkungen		
								Ausgangswert	Geplante Errungenschaften	Ausgangswert	Erreicht			
1	1.1. Stärkung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Fischereitätigkeiten	EMFAF	CR07	Erhaltene Arbeitsplätze	Personen	0,00	5,00	0,00	2,00	0,00	2,00			
1	1.4. Förderung einer wirksamen Fischereiaufsicht und Durchsetzung der Fischereivorschriften, einschließlich der Bekämpfung der IUU-Fischerei, und zuverlässiger Daten im Interesse einer wissenschaftlichen Beschlussfassung	EMFAF	CR21	Zur Verfügung gestellte Datensätze und Beratungsangebote	Nummer	0,00	4,00	0,00	3,00	0,00	0,00			
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CR01	Neue Produktionskapazität	Tonnen/Jahr	0,00	800,00	0,00	420,00	0,00	123,00			
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CR08	Begünstigte Personen	Personen	0,00	400,00	0,00	420,00	0,00	0,00			
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2	2.1. Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, insbesondere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakulturproduktion bei gleichzeitiger Sicherstellung der langfristigen Umweltverträglichkeit dieser Tätigkeiten	EMFAF	CR17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern	Einrichtungen	0,00	54,00	0,00	6,00	0,00	2,00			
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	CR14	Ermöglichte Innovationen (Anzahl neuer Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Geschäftsmodelle oder Methoden)	Nummer	0,00	2,00	0,00	4,00	0,00	3,00			
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	CR16	Von Werbe- und Informationsmaßnahmen begünstigte Organisationen	Einrichtungen	0,00	250,00	0,00	250,00	0,00	0,00			
2	2.2. Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen sowie der Verarbeitung dieser Erzeugnisse	EMFAF	CR17	Organisationen, die die Ressourceneffizienz bei der Produktion und/oder Verarbeitung verbessern	Einrichtungen	0,00	22,00	0,00	3,00	0,00	1,00			

Tabelle 12: Daten zu Finanzinstrumenten für die Fonds (Artikel 42 Absatz 3)

Merkmale der Ausgaben			Förderfähige Ausgaben je Produkt				Höhe der privaten und öffentlichen Mittel, die zusätzlich zu den Beiträgen aus den Fonds mobilisiert werden				Höhe der Verwaltungskosten und -gebühren, die als förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden, einschließlich (Verwaltungskosten und -gebühren sind im Fall einer Direktvergabe und im Fall einer Ausschreibung gesondert auszuweisen):						Zinsen und sonstige durch Unterstützung der Fonds für die Finanzierungsinstrumente generierte Erträge nach Artikel 60	Zurückgeflossene Mittel, die auf die Unterstützung aus den Fonds zurückzuführen sind, gemäß Artikel 62	Für Garantien der Gesamtwert der Darlehen, Beteiligungsinvestitionen oder beteiligungsfählichen Investitionen für Endempfänger, die mit Programmmitteln garantiert waren und tatsächlich an die Endempfänger ausgezahlt wurden
Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Darlehen (Code der Unterstützungsform für das FI)	Garantie (Code der Unterstützungsform für das FI)	Beteiligung oder beteiligungsfählich (Code der Unterstützungsform für das FI)	Zuschüsse innerhalb eines Finanzinstrumentvorhabens (Code der Unterstützungsform für das FI)	Darlehen (Code der Unterstützungsform für das FI)	Garantie (Code der Unterstützungsform für das FI)	Beteiligung oder beteiligungsfählich (Code der Unterstützungsform für das FI)	Zuschüsse innerhalb eines Finanzinstrumentvorhabens (Code der Unterstützungsform für das FI)	Verwaltungskosten und -gebühren für Holdingfonds in Abhängigkeit des der Holdingfondsstruktur zugrunde liegenden Finanzprodukts			Verwaltungskosten und -gebühren für spezifische Fonds (Einrichtung mit oder ohne Holdingfondsstruktur) aufgeschlüsselt nach Finanzprodukt					
											Darlehen	Garantien	Beteiligung	Darlehen	Garantien	Beteiligung			